



Herzlich Willkommen



bei der Grünen Jugend Dortmund!



Inhaltsverzeichnis

Seite 3.....	Wer wir sind und wofür wir stehen
Seite 5.....	Das Basisgruppentreffen
Seite 6.....	Der Vorstand und seine Funktion
Seite 7.....	Gendern und geschlechterneutrale Sprache
Seite 8.....	Landesmitgliederversammlung und BuKo
Seite 9.....	Die Grüne Jugend im Netz
Seite 10.....	Übliche Abkürzungen und ihre Bedeutung
Seite 12.....	Die Satzung der GJ Dortmund

Wir, die Grüne Jugend Dortmund, sind ein Zusammenschluss aus jungen Menschen bis 28. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung und Ausgrenzung, für die Demokratisierung aller Lebensbereiche, der Achtung der Grund- und Menschenrechte und für Umwelt - und Naturschutz inklusive der Rechte von Tieren ein. Des Weiteren muss unserer Meinung nach das Bildungssystem dringend reformiert werden, wir fordern eine Schule für alle. Darüber hinaus glauben wir, dass im Kapitalismus niemals eine wirklich soziale und ökologische Gesellschaft möglich sein kann.

Obwohl wir Bündnis 90/Die Grünen nahe stehen, sind wir doch eigenständig und scheuen uns nicht davor, die „Altgrünen“ offen zu kritisieren und eigene Positionen einzubringen. Diese vertreten wir sowohl auf lokaler, Landes- und Bundesebene als auch in Form von gewaltfreien und kreativen Aktionen auf der Straße.

Wir setzen uns gegen Diskriminierung aufgrund des sozialen und biologischen Geschlechts, aufgrund von geografischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, politischer Gesinnung und Alter ein. Da diese Missstände leider im täglichen Leben anzutreffen sind, engagieren wir uns, um sie aufzudecken und zu bekämpfen, indem wir uns zum Beispiel in antifaschistischen Bündnissen wie „Dortmund Nazifrei“ einbringen.

Besonders in Anbetracht der Tatsache, dass Dortmund ein Zentrum rechtsextremer Gruppierungen geworden ist, setzen wir verstärkt einen Schwerpunkt auf den Kampf gegen den Neofaschismus und sehen uns in der Pflicht hier in besonderem Maße aktiv zu werden. Zuletzt schlossen wir auch einen Eingriff in das Versammlungsrecht der Dortmunder Neonazis als Mittel der politischen Aktion nicht aus und beteiligten uns unter anderem an den Sitzblockaden am 03. September 2011.

Das Prinzip der Basisdemokratie ist für Grundbedingung eines jeden Entscheidungsprozesses. Deshalb ist bei uns jedeR willkommen, Mitglied ist und Stimmrecht hat, wer anwesend ist. Zwar gibt es einen Vorstand [hier Link anhängen], jedoch wirkt sich dies nicht auf unsere Sitzungen aus. Wir tragen das Prinzip der Basisdemokratie auch nach außen, wir fordern deshalb mehr direkte Beteiligung der Menschen an Entscheidungsprozessen in Dortmund, NRW und im Bund.

Wir halten die Grund- und Menschenrechte für das höchste Gut. Deshalb verurteilen wir die Todesstrafe weltweit [hier Link zu Bin Laden anfügen]. Dementsprechend bekennen wir uns zu den meisten der im Grundgesetz artikulierten Grundrechte, fordern aber eine Revision einzelner Artikel im Sinne der Grundrechte, hier muss zum Beispiel das Asylrecht (Art. 16a GG) dringend erneuert werden.

Wir wollen die Welt retten! Das Klimachaos muss auf ein „verträgliches“ Niveau (höchstens 2°C wärmer als im vorindustriellen Zeitalter) beschränkt werden. Dies beinhaltet die Energiewende, ohne (Braun-)Kohle und Atom ins erneuerbare Zeitalter und eine massive Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Deshalb verlangen wir langfristig eine autofreie Dortmunder Innenstadt sowie einen freien öffentlichen Nahverkehr finanziert durch eine Steuerumlage. Um diese Ziele bekannt zu machen, nutzen wir weltweite Initiativen wie den World-Carfree-Day [hier Link zum WCD anfügen].

Wir gehen darüber hinaus uns lediglich für den Tierschutz einzusetzen, sondern wollen wir eine allgemeine Anerkennung der Tierrechte. In diesem Sinne stehen wir Massentierhaltung wie z.B. Legebatterien aber auch industrialisierter Fleisch- und Milcherzeugung ablehnend gegenüber und halten eine ökologische und vegane Lebensweise für erstrebenswert.

Das jetzige Bildungssystem grenzt aus, nach sozialer Herkunft und verneint die oft-beschworene Chancengerechtigkeit. Weiterhin kann die „Bildungsrepublik Deutschland“ nur dadurch erreicht werden, dass allen Menschen ein Zugang zur Grund- und Hochschulbildung garantiert wird. Dafür brauchen wir eine Schule für alle, ein Ganztagschulkonzept und bundesweit einen freien und kostenlosen Zugang zu den Unis, die unbedingt besser ausgestattet werden müssen.

Letztendlich lehnen wir das jetzige Wirtschaftssystem, den globalisierten Kapitalismus ab. Wir fordern eine Lebensweise, die Mensch und Tier respektiert, die nicht 4 Erden zur Bereitstellung unserer Ressourcen benötigt, die nicht Entwicklungsländer ausbeutet. Alle Aspekte unseres Lebens sind durch die Wirtschaftsweise geprägt, diese muss verändert werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, fairer Handel und nachhaltige (Agrar-)Industrie sind dringend nötig.

Unter der Schwarz-Gelben Bundesregierung haben sich viele der genannten Misstände weiter verschlechtert und viele unserer Ziele sind durch die neoliberal-planlose Politik der Merkel-Regierung in weite Ferne gerückt. Deshalb engagieren wir uns gegen diese Art der Politik und verfolgen das Ziel, eine weitere Regierungskoalition mit CDU und FDP zu verhindern.

Jeden Dienstag um 19:00 Uhr trifft sich die Grüne Jugend Dortmund zum Basisgruppentreffen. Normalerweise treffen wir uns in der Kreisgeschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen Dortmund am Gnadenort 14, nur fünf Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Doch was machen wir eigentlich bei den Basisgruppentreffen?

Auf den Basisgruppentreffen besprechen wir alles, was an politischer und organisatorischer Arbeit gerade anfällt. Das Basisgruppentreffen ist der wichtigste Teil unserer Vernetzung und ist ein guter Einstieg in die Grüne Jugend.

Hier wird das politische Tagesgeschehen diskutiert und manchmal auch ein Beschluss gefällt, der dann zum Beispiel als Pressemitteilung an die regionalen Zeitungen rausgeht oder bei den Grünen in Dortmund als Antrag eingereicht wird.

Manchmal formulieren wir auch Anträge für verschiedene überregionale Versammlungen der Grünen Jugend. Auf diese Art und Weise haben wir innerhalb der Grünen Jugend NRW für das bedingungslose Grundeinkommen geworben oder die Grünen in Dortmund davon überzeugt, dass der Schwarz-Gelbe Atomausstieg nicht unbedingt das gelbe vom Ei ist.

Außerdem muss immer viel organisiert werden. Auf Basisgruppentreffen werden Aktionen wie der Carfree-Day, der Tierschutzaktionstag oder Demonstrationen geplant. Interessante (aber niemals verpflichtende) politische Termine werden bekannt gegeben und hin und wieder muss auch ein gewisses Maß an Verwaltungsarbeit erledigt werden. So werden manchmal finanzielle und andere technische Fragen bearbeitet, was allerdings selten vorkommt und auch nicht der Sinn des Basisgruppentreffens ist.

Wie lange dauert ein Basisgruppentreffen?

Basisgruppentreffen gehen meistens bis 21:00 Uhr, nur in Ausnahmefällen kann es auch mal länger dauern. Aber keine Angst, du kannst jederzeit kommen und gehen, wann es dir passt. Wir nehmen dass nicht so genau und alles, was du verpasst hast, steht im Protokoll.

Wer moderiert das Basisgruppentreffen?

Die Moderation des Basisgruppentreffens variiert. Wir haben uns das Ziel gesetzt möglichst viele Mitglieder mit wichtigen Gruppenfähigkeiten auszurüsten und wer will, darf sich auch mal als ModeratorIn üben. Aber auch hier gilt: Keine Angst, was du nicht willst, musst du auch nicht tun.

Wird das Basisgruppentreffen dokumentiert?

Wir haben einige Protokollexperten, die genaue Verlaufsprotokolle eines Basisgruppentreffens verfassen. Diese Protokolle werden gewöhnlich noch am gleichen Abend über den E-Mail-Verteiler geschickt. (Was der E-Mail-Verteiler ist, erfährst du auf Seite) Das bedeutet im Klartext: Egal ob du krank, rauchen, auf der Toilette oder einfach nur mal abwesend warst, du verpasst nichts.

Ist die Teilnahme am Basisgruppentreffen verpflichtend?

Die Teilnahme am Basisgruppentreffen ist auf keinen Fall verpflichtend so wie alles bei der Grünen Jugend. Du darfst an allen Veranstaltungen der Grünen Jugend Dortmund teilnehmen wenn du willst und wenn du nicht willst oder nicht kannst, dann halt nicht. Alles geht, aber nichts muss.

Wozu ist eigentlich der Vorstand der Grünen Jugend Dortmund gut?

Der Vorstand ist vor allem dazu da, verantwortlich zu sein. Der Vorstand bereitet Basisgruppentreffen vor, vergibt die Moderation und seine Mitglieder sind AnsprechpartnerInnen für alle offenen Fragen. Treten Vertreterinnen und Vertreter der Presse oder anderer politischer Organisationen an die Grüne Jugend Dortmund mit einem Anliegen heran, so ist der Vorstand die erste Adresse.

Der Kreisvorstand besteht normalerweise aus zwei SprecherInnen, einer politischen Geschäftsführung und einer oder einem SchatzmeisterIn. Darüber hinaus gibt es zwei BeisitzerInnen. Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Solch einen Vorstand nennt man einen quotierten Vorstand.

Was tun die SprecherInnen der Grünen Jugend Dortmund?

Grundsätzlich sind die SprecherInnen die offiziellen Ansprechpartner der GJDO nach Innen und nach Außen, d.h. sie sind die AnsprechpartnerInnen für andere Gremien und Basisgruppen der Grünen Jugend sowie für NeueinsteigerInnen und die Presse. Allerdings sind diese offiziellen Aufgaben stark variierbar.

Was tut die/der politische GeschäftsführerIn?

Eigentlich führt die politische Geschäftsführerin bzw. der politische Geschäftsführer vor allem Protokoll bei unseren Basisgruppentreffen sowie bei anderen Veranstaltungen der Grünen Jugend. Sie oder er sind eine wichtige Stütze des Vorstandes bei der organisatorischen Arbeit wie der Planung von Bildungsveranstaltungen, Aktionen und Demos.

Was macht eigentlich die/der SchatzmeisterIn?

Die Grüne Jugend Dortmund verfügt über recht große finanzielle Mittel, mit denen unsere Bildungsarbeit und unsere Aktionen bezahlt werden. Diese Gelder werden von der/dem SchatzmeisterIn verwaltet. Ihre bzw. seine Aufgabe ist es, Überweisungen vorzunehmen, Kontostände zu beobachten und Ausgaben, die für die Grüne Jugend getätigt wurden, zu begleichen. Wenn du irgendetwas für eine Aktion oder Veranstaltung der Grünen Jugend gekauft hast und das Geld für deine Ausgaben wieder haben möchtest, dann wende dich an die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister und dir wird sicherlich geholfen.

Warum gibt es eigentlich BeisitzerInnen im Vorstand?

Die zwei BeisitzerInnen sind dazu da, den sogenannten geschäftsführenden Vorstand aus SprecherInnen, Schatzmeisterei und politischer Geschäftsführung, im Namen der anderen Mitglieder zu „überwachen“. Sie sollen den Vorstand bei seiner Arbeit kritisch begleiten und wenn sie wollen auch unterstützen. Die BeisitzerInnen übernehmen häufig auch Verantwortung für bestimmte Abläufe und sind ein wichtiger, flexibler Teil der Grünen Jugend.

Wie streng werden die Verantwortlichkeiten gehandhabt?

Die tatsächlichen Abläufe in der Grünen Jugend unterscheiden sich stark von den geschilderten Zuständigkeiten. Letztendlich kann jedeR, die oder der dazu bereit ist, Verantwortung übernehmen. Dieser Prozess geschieht nicht nur, er ist auch erwünscht. Nur durch wechselnde, ständige Aktivität kann die Grüne Jugend die in sie gesteckten Erwartungen erfüllen.

Was ist Gendern?

Gendern bedeutet, sich geschlechtsneutral auszudrücken. Das heißt, dass immer Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen werden. Ein Beispiel wäre „Lehrerinnen und Lehrer“. Es gibt verschiedene Arten zu gendern.

Welche Arten des Gendern gibt es?

Die einfachste ist die oben beschrieben, also die weibliche und dann die männliche Form der Ansprache zu wählen. Ein Beispiel wäre „Liebe Freundinnen und Freunde“.

Eine weitere Art des Gendern ist die Verwendung des sogenannten Binnen-I nach dem Muster der „FreundInnen“, das Binnen-I findet vor allem in der Schriftsprache Verwendung, hat aber auch Einzug in die gesprochene Sprache – jedenfalls bei der Grünen Jugend – gehalten.

Allerdings ignoriert das Binnen-I alle Menschen, die sich entweder nicht ständig dem gleichen Geschlecht zugehörig fühlen oder keinem der existierenden sozialen Geschlechter (also männlich oder weiblich) zugehörig fühlen. Aus diesem Grund wurde das sogenannte Gender-Gap erfunden, das entweder als „Freund_Innen“ oder „Freund_innen“ verwendet worden. Hin und wieder wird statt des Unterstrichs auch ein Sternchen verwendet, somit hieße es dann „Freund*innen“ oder „Freund*Innen“

Die dritte Variante ist die Verwendung des Schrägstrichs nach dem Schema „Beisitzerin/Beisitzer“. Manchmal werden diese Varianten auch kombiniert, so ist die Schreibweise „der/die SchatzmeisterIn“ sehr geläufig.

Warum gendern wir?

Die Grüne Jugend bekennt sich zur Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung aller Geschlechter. Diskriminierung fängt häufig schon in der Sprache an. Gendern soll dazu führen, diese Sprachdiskriminierung zu beseitigen und so sprachlich wie mental eine Veränderung herbeizuführen. Durch die neue Vielfalt der Geschlechter jenseits von männlich und weiblich, jenseits von „Typ“ und „Weib“, wurde auch eine Veränderung des Genderns notwendig. Die Diskussion wie man am besten gendert ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen.

Was ist die Landesmitgliederversammlung?

Laut der Satzung der Grünen Jugend NRW ist die Landesmitgliederversammlung „das höchste beschlussfassende Gremium“. Allerdings wird das nur der rechtlichen Definition gerecht. Bei der Landesmitgliederversammlung, kurz LMV genannt, treffen sich Mitglieder der Grünen Jugend aus ganz Nordrhein-Westfalen für ein Wochenende an ständig wechselnden Orten, um inhaltliche und organisatorische Fragen zu klären. Normalerweise finden Landesmitgliederversammlungen dreimal im Jahr statt, im Frühling, im Sommer und im Herbst.

Manchmal kann aber auch eine sogenannte Sonder-LMV oder außerordentliche LMV einberufen werden, wenn etwa wichtige aktuelle Entscheidungen gefällt werden müssen. Zuletzt geschah das nach der Landtagswahl 2009.

Was geschieht bei einer Landesmitgliederversammlung?

Zentrale Ereignisse bei Landesmitgliederversammlungen sind zum einen Wahlen und zum anderen die Debatte zum sogenannten „Leitantrag“. Wahlen finden allerdings nur zweimal im Jahr statt. Auf der Frühjahrs-LMV werden die Delegierten für den sogenannten „Bundesausschuss“ (BA) und im Herbst der Landesvorstand und die Redaktion der Mitgliederzeitschrift „Krass“ gewählt.

Auf jeder LMV wird ein sogenannter Leitantrag zu einem vorher bekannt gegebenen Thema diskutiert. Dieser Leitantrag wird vom Landesvorstand vorgelegt und die Mitglieder haben dann die Möglichkeit diesen Antrag in unserem Sinn zu verändern. Besonders die großen Themen wie Familien-, Sozial oder Umweltpolitik finden hier Platz.

Neben dem Leitantrag können auch sogenannte V-Anträge (V für Verschiedenes) gestellt und debattiert werden. Hier können Mitglieder alle Themen einbringen, die ihnen so auf dem Herzen liegen. Häufig geraten die Debatten über die V-Anträge aber recht kurz, da ihnen nur am Ende einer LMV Zeit eingeräumt wird, dann aber schon viele im Aufbruch begriffen sind.

Was passiert sonst so auf einer LMV?

Zu Beginn einer LMV werden Workshops meistens zum Thema des Leitantrags angeboten, um den Mitgliedern die Möglichkeit der politischen Weiterbildung zu geben. Darüber hinaus treffen sich auf Landesmitgliederversammlungen die Landesarbeitskreise (AK) der Grünen Jugend NRW.

Besonders aktive Arbeitskreise sind der Arbeitskreis Europa, Frieden, Internationales (AK EFI), der AK Queer und der AK Wirtschaft. Weitere Arbeitskreise sind der AK Ökologie (AK Öko), der AK Antirassismus (AK Antira), der AK Soziales oder der AK Verkehr.

Auf einer LMV gibt es auch noch ein sogenanntes Frauen- und Gendertreffen, in dem frauen- und familienpolitische Fragen diskutiert werden.

Wer kommt zu einer LMV?

Zu einer LMV darf grundsätzlich jedeR kommen, allerdings haben nur eingetragene Mitglieder der Grünen Jugend NRW Stimmrecht bei Debatten und Wahlen. In der Anmeldung auf einer LMV kannst du dich aber als Mitglied anmelden. Die Landesmitgliederversammlungen sind eine super Gelegenheit auch offizielles Mitglied der Grünen Jugend zu werden.

Was ist der Bundeskongress?

Der Bundeskongress oder BuKo gleicht einer LMV, ist allerdings größer und steht allen Grünen Jugendlichen aus ganz Deutschland offen. Hier treffen sich manchmal bis zu 400 junge Menschen, um Politik zu machen, aber vor allem viel Spaß zu haben.

Wo finde ich die Grüne Jugend im Netz?

(Fast) jede Basisgruppe, jeder Landesverband und natürlich auch der Bundesverband der Grünen Jugend haben eigene Homepages. Die Grüne Jugend Dortmund findest du unter der Adresse www.gjdo.de. Hier findest du auch Informationen über anstehende Aktionen und Berichte vergangener Aktionen und Demonstrationen. Auf unserer Website findest du darüber hinaus unser Selbstverständnis, unsere Satzung und ganz viele Kontakt-Mail-Adressen, an die du dich wenden kannst wenn du Probleme oder Fragen hast. Diese Neumitgliederset kannst du dort ebenfalls herunterladen und (wenn es unbedingt sein muss) auch ausdrucken.

Die Grüne Jugend NRW findest du unter der Onlineadresse www.gj-nrw.de. Hier werden Seminare und Trainings angekündigt. Hier findest du die Einladung zu Landesmitgliederversammlungen und die dazugehörigen Hinweise und Anträge. Hier kannst du auch die Pressemitteilungen der Grünen Jugend NRW finden. Auf der Website des Bundesverbandes (www.gruene-jugend.de) findest du ähnliche Informationen wie auf der Seite der Grünen Jugend NRW, allerdings häufig in größerem Umfang und eben die Bundesebene betreffend.

Sowohl bei Facebook als auch bei Twitter ist die Grüne Jugend präsent. Allerdings ist das Bild hier deutlich weniger einheitlich. Mal findest du Basisgruppen als Gruppen, mal als Seiten und ein anderes Mal als richtiges Profil. Hier musst du die Grüne Jugend auf eigene Faust ausfindig machen.

Wo finde ich andere interessante Websites?

Für die Grüne Jugend Dortmund ist zunächst einmal der Internetauftritt der Grünen in Dortmund interessant (www.gruene-dortmund.de). Darüber hinaus besitzen das Bildungstreikbündnis Dortmund (bildungstreikdortmund.blogspot.de) und das Bündnis Dortmund gegen Rechts (dortmundgegenrechts.wordpress.com) Websites, die durchaus interessante Informationen zu bieten haben.

Wen kann ich fragen, wenn ich Fragen zur Grünen Jugend habe?

Grundsätzlich hilft die jedes Mitglied gerne weiter. Aber wir haben neuerdings eine Ansprechpartnerin für Neumitglieder. Anne erreichst du per Mail unter anne@gjdo.de, sonst kannst du dich auch an jedes andere Vorstandsmitglied oder direkt an die Adresse info@gjdo.de wenden.

Glossar zur Grünen Jugend Dortmund

Grüne Jugend Kreisebene

- BG: Basisgruppe
- KV: Kreisverband
- JHV: Jahreshauptversammlung, höchstes Beschlussfähiges Gremium auf Kreisebene
- KVV: Kreisverbandsvorstand, Gewählte Vertreter der Mitglieder auf Kreisebene
- PGF: PolitischeR GeschäftsführerIn – (das) Tippse

Grüne Jugend Landesebene

- LV: Landesverband
- LMV, Landesmitgliederversammlung, höchstes beschlussfähiges Gremium auf Landesebene, Mitgliederversammlungen finden alle 4 Monate statt
- Basisrat: Gremium zur Vernetzung der Basisgruppen
- AK: Arbeitskreis, Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen auf Landesebene, wie z.B. AK EFI (Europa/Frieden/Internationales), AK Öko...
- LaVo: Landesvorstand: Gewählte Vertreter der Mitglieder auf Landesebene
- LSG: Landesschiedsgericht, Schlichtet bei Problemen zwischen zwei Verbänden über Satzungsfragen
- LGS, Landesgeschäftsstelle
- Krass: Mitgliederzeitung auf Landesebene

Grüne Jugend Bundesebene

- BV: Bundesverband
- BuKo: Bundeskongress, höchstes beschlussfähiges Gremium auf Bundesebene, Halbjährliche Mitgliederversammlung
- BA: Bundesausschuss, zweithöchstes beschlussfähiges Gremium auf Bundesebene, Gremium zur Vernetzung der Landesverbände, jeder Landesverband stellt 2 Delegierte, unabhängig von der Mitgliederzahl der Landesverbände
- FF, FaFo: Fachforum, Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen auf Bundesebene, wie z.B. FaFo Öko, FaFo Mensch und Tier...
- BuVo: Bundesvorstand, Gewählte Vertreter der Mitglieder auf Bundesebene
- BSG: Bundesschiedsgericht, Schlichtet bei Problemen zwischen zwei Verbänden über Satzungsfragen
- BGS: Bundesgeschäftsstelle
- Spunk: Mitgliederzeitung Bundesebene, gewählte Redaktion

Hinweise zu Mitgliederversammlungen

- MV: Mitgliederversammlung
- TO: Tagesordnung
- TOP: Tagesordnungspunkt
- GO: Geschäftsordnung
- GO-Antrag: Antrag zur GO, z.B. Änderung der TO, Erweiterung der Debatte um 1,2,3... weitere Pro- und Contra-Reden, GO-Anträge müssen unverzüglich behandelt werden
- Präsidium: Sitzungsleitung
- Protokoll: Bei einer MV muss ein Protokoll geführt werden, vor dem eigentlichen Beginn der MV wird einE ProtokollantIn bestimmt

Bündnis 90/die Grünen

- „Alt-Grüne“
- Partei
- BDK: Bundesdelegiertenkonferenz, Parteitag
- LDK: Landesdelegiertenkonferenz, Parteitag
- LPR: Landesparteirat, „kleiner Parteitag“
- LFR: Landesfinanzrat
- LAG: Landesarbeitsgemeinschaft (Vergleichbar mit AKs)
- KV: Kreisverband
- KV-Büro: Treffpunkt der Grünen Jugend Dortmund, Ruhrallee 44, 44137 Dortmund

NGOs (Non-Governmental-Organizations)

- BUND [B-U-N-D]: Bund für Umwelt und Naturschutz Dortmund
- BUND-Jugend
- NaBu: Naturschutzbund
- Greenpeace
- Robin Wood

Dachverbände, Bündnisse

- BDgR: Bündnis Dortmund gegen Rechts
- RPJ: Ring politischer Jugend. In Dortmund Vereinigung aller Jugendorganisationen der im Rat vertretenen Fraktionen. Geldgeber
- Bildungstreikbündnis
- DSSQ: Dortmund Stellt sich Quer, Bündnis gegen den Naziaufmarsch
- Dortmund Nazifrei

Andere Parteien und ihre Jugendorganisationen und andere nichtgrüne Organisationen

- CDU: Christlich Demokratische Union Deutschlands
- CSU: Christlich Soziale Union Deutschlands
- JU: Junge Union
- SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- JuSos: JungsozialistInnen
- FDP: Freiheitlich Demokratische Partei Deutschlands
- JuLis: Jungliberale
- Die LINKE
- Linksjugend [Solid]
- Piratenpartei
- JuPis: Junge Piraten
- DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund
- DGB-Jugend
- SJD - Die Falken
- BDAJ: Alevitische Jugend, Jugendverband einer muslimischen Konfession

Hinweise zum Gendern

Gendern ist sich geschlechtsneutral ausdrücken, dies geschieht u.a. mit:

- Binnen-i: BeisitzerIn
- Gender-Gap: Beisitzer_in
- Schrägstrich: Beisitzerin/Beisitzer

Satzung der Grünen Jugend Dortmund

§1 Name, Sitz und Eingliederung

1. Die Organisation heißt Grüne Jugend Dortmund. Die Abkürzung lautet GJD.

2. Der Sitz der GJD ist die Geschäftsstelle des Kreisverbandes Dortmund von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (KV DO): Ruhrallee 44, 44139 Dortmund.

3. Die GJD ist die anerkannte Jugendorganisation und damit eine Teilorganisation von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Dortmund. Trotzdem agiert die GJD finanziell und verwaltungsrechtlich unabhängig von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Dortmund.

§2 Grundsätze

1. Die GJD bekennt sich zu den Grundsätzen der Ökologie, der Menschenrechte, des Antifaschismus, des Tierschutzes, der sozialen Gerechtigkeit, der Basisdemokratie und der zivilen Konfliktlösung. Soziale Gerechtigkeit bedeutet insbesondere fairen und gleichberechtigten Zugang zu fundierter Bildung und Ausbildung. Die GJD tritt ein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, für Toleranz und Solidarität zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderungen und Handicaps, sowie sexueller Orientierungen.

2. Die GJD ist offen für eine konstruktive Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Gruppen und Bewegungen.

§3 Aufgaben

Die GJD stellt sich folgende Aufgaben:

1. Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit.

2. Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen.

3. Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen

4. Vertretung der Ziele und Grundsätze der GJD innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied der GJD kann jede natürliche Person bis zum vollendeten 26. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJD bekennt.

2. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation außer allen Organisationen, die zu Bündnis 90 / Die Grünen zählen, ist ausgeschlossen.

3. Der Beitritt erfolgt durch Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

4. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie alle Ämter der GJD zu bekleiden.

5. Die Mitgliedschaft endet durch Vollendung des 28. Lebensjahres oder durch Ausschluss oder Tod.

6. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand zu erklären.

7. Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

8. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei grober Verletzung der satzungsgemäßen Bestimmungen.

§5 Gliederung und Aufbau

1. Die Grüne Jugend Dortmund setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.

2. Organe der GJD sind die Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand.

§6 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der GJD. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnungsvorschläge mit einer Frist von mindestens 7 Tagen einberufen. Eine Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich zu stellen.

2. Die MV

- . a) bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJD,
- . b) nimmt Berichte entgegen
- . c) beschließt über eingebrachte Anträge
- . d) wählt den Vorstand in geheimer Wahl und entlastet es
- . e) wählt zwei RechnungsprüferInnen
- . f) beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen
- . g) berät und beschließt den Haushalt
- . h) nimmt den Kassenbericht entgegen

3. Anträge sollen mindestens einen Tag vor der MV eingereicht werden, satzungsändernde Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

4. Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

5. Für Mitgliederversammlungen, bei denen Vorstandswahlen oder Satzungsänderungen durchgeführt werden, beträgt die Einladungsfrist 21 Tage.

§7 Vorstand

1. Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er repräsentiert die GJD nach außen.

2. Die beiden SprecherInnen vertreten die GJD gemäß § 26 II BGB nach außen und vor der Partei Bündnis 90 / Die Grünen.

3. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr.

4. Der Vorstand setzt sich aus zwei SprecherInnen, der/dem SchatzmeisterIn, der/dem politischen GeschäftsführerIn und zwei BeisitzerInnen zusammen.

5. Betreffend inhaltlicher Belange sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt.

6. Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht vorlegen.

7. Die/der amtierende SchatzmeisterIn ist allein verantwortlich für die Finanzen und Bücher der GJD und vertritt sie rechtlich verbindlich gegenüber Bankinstituten und der Stadt Dortmund. Darüber hinaus genießt er/sie im Rahmen der Satzung Vollmacht über alle der GJD gehörenden Bankkonten.

8. Der Vorstand sollte wenn möglich quotiert besetzt sein, d.h. mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Wenn ein Frauenplatz nicht durch eine Frau besetzt werden kann, entscheiden die anwesenden weiblichen Mitglieder, ob der Frauenplatz auch durch einen Mann besetzt werden kann.

9. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstands ist auf maximal drei Jahre beschränkt.

10. Die Mitglieder des Vorstands können einmal wiedergewählt werden. Ab einer möglichen zweiten Wiederwahl in Folge benötigt das jeweilige Mitglied 2/3 der jeweiligen Stimmen.

11. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört weiterhin, die Koordination der Aktivitäten unter ständiger Berücksichtigung der weiteren Mitglieder und die Repräsentation der GJD in der Öffentlichkeit.

§8 Allgemeine Bestimmungen

1. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen, auf Antrag eines Mitgliedes können diese jedoch geheim durchgeführt werden. Wahlen sind immer geheim durchzuführen.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Die Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

4. Die Sitzungen aller Organe der GJD sind öffentlich, sofern nicht die Mehrheit der Anwesenden die Nichtöffentlichkeit beschließt.

§9 Auflösung

1. Die Auflösung der Grünen Jugend Dortmund kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

2. Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90 / Die Grünen Kreisverband Dortmund, mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.

§10 Schlussbestimmung

Die Satzung tritt mit mindestens drei Viertel der Stimmen am Tage ihrer Beschlussfassung (Angenommen bei 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme) durch die MV vom 11.10.2011 in Kraft.